

Bekanntmachung Nr. 49/2026 des Amtes Breitenburg

Die Gemeindevertreterin Ann-Katrin Dieckmann hat mit Wirkung vom 30.11.2026 auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Münsterdorf gemäß § 43 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes verzichtet.

Da die zur Gemeindewahl am 14.05.2023 aufgestellte Liste der Münsterdorfer Interessen Gemeinschaft e. V. (M.I.G.) erschöpft ist, stelle ich gemäß § 44 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das Leerbleiben des Sitzes in der Gemeindevertretung Münsterdorf fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsvorsteherin des Amtes Breitenburg als Amtswahlleiterin, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 11.08.2026 und endet mit Ablauf des 10.09.2026.

Breitenburg, den 10.08.2026

Amt Breitenburg
Die Amtsvorsteherin
Claudia Frau
- Amtswahlleiterin –

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 49/2026 steht ab dem 10.08.2026 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.